

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

**74. Jahrgang**

**Nr. 6**

**Donnerstag, den 15. März 2018**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 29</b>	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 30-32)
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
	Fischereigenossenschaft Düssel und Eselsbach	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 09.04.2018
<b>Seite 30-32</b>	Kreis Mettmann	Anlage

**Kreis Mettmann****Öffentliche Zustellungen  
von Bescheiden siehe Anlage Seite 30-32**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

**Zweckverbände****Bekanntmachung  
des Volkshochschulzweckverbandes  
Mettmann-Wülfrath  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018****I.**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath mit Beschluss vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbeitrag der Erträge auf	1.058.508 €
Gesamtbeitrag der Aufwendungen auf	1.125.258 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.055.408 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.104.558 €

Gesamtbeitrag	
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbeitrag	
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	39.000 €

festgesetzt.	
--------------	--

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich	
Des Ergebnisplanes wird auf	58.936 €
und	

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich	
des Ergebnisplanes wird auf	7.814 €
festgesetzt.	

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch	
genommen werden können, wird auf	100.000 €
festgesetzt.	

**§ 6**

Die Verbandsumlage wird auf	331.158 €
festgesetzt.	

Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann		213.425,07 €
Einwohnerzahl am 31.12.2016:	39.459	
Stadt Wülfrath		117.732,93 €
Einwohnerzahl am 31.12.2016:	21.767	

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zu einem Betrag von 15.000 € im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich.

**II.****Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung ist vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 02.02.2018 (AZ 20-32 Ko/19-208) erteilt worden.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 01. März 2018

Dinkelmann  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung  
der Fischereigenossenschaft  
Düssel und Eselsbach**

**Einladung zur Genossenschaftsversammlung  
am Montag, den 09. April 2018, 18.30 Uhr  
im Casino der Reitanlage Liethen,  
40699 Erkrath, Steinkaule 1**

**Tagesordnung**

- Begrüßung / Eröffnung der Genossenschaftsversammlung
- Protokoll der Genossenschaftsversammlung 24.03.2014
- Bericht des Vorstandes über die Arbeit des Vorstandes
- Bericht über den Kassenstand der Genossenschaft
- Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes
- Alle Gewässeranlieger an Düssel, Eselsbach und deren Zuläufe werden gebeten, ihre Stimmberechtigung durch Eigentumsnachweis eines aktuellen Grundbuchauszuges und der Flurkarte, dem Vorstand nachzuweisen. Ebenso ihre aktuelle Adresse und für die Ausschüttung die neue IBAN- und BIC-Daten.

So kann das Fischereikataster aktualisiert werden.

Erkrath, den 07. März 2018

Otto Liethen  
Vorsitzender der Fischereigenossenschaft